

**DER LANDRAT** 

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Vom 07.05.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an HSW Hotel Schloß Westerh. Verwaltungs GmbH.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **12.04.2024**, Aktenzeichen: 36/1 BN RE-XM7000 ist zuzustellen an HSW Hotel Schloß Westerholt Verwaltungs GmbH, Schloßstrasse 1, 45701 Herten (letzter bekannter Wohnort)

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl Stettiner Str. 10 Straßenverkehrsamt Zulassungsstelle

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marl, den 07.05.2024

Kreis Recklinghausen Der Landrat Fachdienst Straßenverkehr

Im Auftrag

gez.

Borowiak

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

**Der Landrat** 

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).